

**GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG****RHEOSOL-Maschinenspül FX plus**

Kaliumhydroxid

**GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT****Gefahr**

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Gefährliche Reaktionen:

Das Produkt ist alkalisch, nicht mit Säuren mischen.

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

Reaktivität: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

Chemische Stabilität: Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-,

Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

Unverträgliche Materialien: Reduktionsmittel.

Zink.

Eisen.

Amine.

Aluminium.

Säure.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Das Produkt ist bei bestimmungsgemäßer

Verwendung stabil. Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

**SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN**

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.



Hinweise für sichere Handhabung: Berührung mit der Haut, den Augen und der Kleidung verhindern.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Atemschutz: Bei Auftreten von Aerosolen / Dämpfen geeignetes Atemfiltergerät tragen.

Handschutz: Geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien (Durchbruchzeit  $\geq$  8 Stunden):

Naturkautschuk/Naturlatex - NR (0,5 mm), Polychloropren - CR (0,5 mm),

Nitrilkautschuk/Nitrillatex - NBR (0,35 mm), Butylkautschuk - Butyl (0,5 mm),

Fluorkautschuk - FKM (0,4 mm), Polyvinylchlorid - PVC (0,5 mm).

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille tragen. Körperschutz: Geeignete Schutzkleidung tragen.

Hygienemaßnahmen: Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum sicheren Umgang: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Atemschutz: Atemschutz ist erforderlich bei:

Aerosol- oder Nebelbildung.

Geeignetes Atemschutzgerät:

Kombinationsfiltergerät (DIN EN 141). A B E 1

Handschutz: Fausthandschuhe.  
 Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 8 h  
 Geeignetes Material:  
 NR (Naturkautschuk, Naturlatex). 0,5 mm  
 CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk). 0,5 mm  
 NBR (Nitrilkautschuk). 0,35 mm  
 FKM (Fluorkautschuk). 0,4 mm  
 PVC (Polyvinylchlorid). 0,5 mm  
 Vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit überprüfen.  
 Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.  
 Körperschutz: Schutzschürze.

## VERHALTEN IM GEFAHRFALL

**Feuerwehr:** Geeignete Löschmittel: Produkt selbst brennt nicht. Feuerlöschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.  
 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:  
 Schutzausrüstung tragen. Bei Einwirkung von Dämpfen/Aerosol Atemschutz verwenden.  
 Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Beim Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörde informieren.  
 Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Geeignetes Bindemittel: Sand oder Holzmehl.  
 Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.  
 Defekte Gebinde sofort absondern und abdichten.  
 Geeignete Löschmittel: Das Produkt selbst brennt nicht.  
 Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.  
 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:  
 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.  
 Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).  
 Mechanisch aufnehmen. Geeignetes Material zum Aufnehmen:  
 Universalbinder.  
 Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.  
 Mit reichlich Wasser abwaschen.  
 Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.



## ERSTE HILFE



### Arzt:

Allgemeine Hinweise: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen.  
 Nach Einatmen: Bei Inhalation, den Betroffenen an die frische Luft bringen und ärztlichen Rat einholen.  
 Nach Hautkontakt: Betroffene Hautpartien 10 Minuten unter fließendem Wasser spülen.  
 Arzt hinzuziehen.  
 Nach Augenkontakt: Bei Augenkontakt die Augen sofort bei geöffneten Lidern gründlich mit Wasser spülen. Sofort (Augen-)Arzt hinzuziehen.  
 Nach Verschlucken: Kein Erbrechen einleiten. Mund gründlich mit Wasser spülen. Bei erhaltenem Bewusstsein reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Sofort Arzt hinzuziehen.  
 Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).  
 Nach Einatmen: Nach Einatmen von Sprühnebeln ärztlichen Rat einholen.  
 Für Frischluft sorgen.  
 Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Nicht mit säurehaltigen Reinigungsmitteln abwaschen. Bei Hautreizungen Arzt



aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

### **SACHGERECHTE ENTSORGUNG**

Entsorgung von Produktresten: Das Produkt muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften als alkalisches Reinigungsmittel entsorgt werden.

Verunreinigte Verpackungen: Restmengen und nicht wieder verwendbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

Entsorgung von Produktresten: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen: Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.